

PROTOKOLL DER KONSULTATION MIT DER REPUBLIK ÖSTERREICH ZUR DOKUMENTATION DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG „NEUE KERNKRAFTANLAGE AM STANDORT TEMELÍN EINSCHLIEßLICH DER ABLEITUNG DER GENERATORLEISTUNG IN DAS UMSPANNWERK MIT SCHALTANLAGE KOČÍN“

DATUM UND UHRZEIT

DER VERANSTALTUNG: 31.01.2011, 9:30 – 16:30 Uhr

ORT DER VERANSTALTUNG: UMWELTMINISTERIUM DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, RAUM NR. 432

TEILNEHMER: GEMÄß ANWESENHEITSLISTE (SIEHE ANLAGE 1)

Die Konsultation wurde durch Fr. Dipl.-Ing. Jaroslava Honová, Direktorin der Abteilung Umweltverträglichkeitsprüfungen und integrierte Vermeidung beim Umweltministerium der Tschechischen Republik (nachstehend kurz „UM“) eröffnet, die den Anwesenden die Tagesordnung (siehe Anlage 2) und den Umfang der Konsultation vorgestellt hat. Des Weiteren stellte sie die Vertreter des UM vor, forderte den Anmelder ČEZ, a.s., die Ersteller der Dokumentation und des Gutachtens sowie weitere Vertreter der tschechischen Seite auf, sich vorzustellen, und bat den Leiter der Delegation der Republik Österreich, Herrn Christian Baumgartner, die Vertreter der österreichischen Seite vorzustellen.

Der erste Tagesordnungspunkt war die Präsentation des UM zum Verlauf des Prozesses der UVP (Fr. Dipl.-Ing. Pospíchalová). Von der österreichischen Seite wurde die Frage nach der öffentlichen Verhandlung in Österreich erhoben, wie danach bereits in schriftlicher Form ersucht wurde. Das UM antwortete, dass das Problem in einem der Erstellung des Gutachtens folgenden Abschnitt gelöst wird, wobei die eigentlichen Konsultation im Einklang mit der Espoo-Konvention ausschließlich die Dokumentationen und die Auswertung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens betreffen.

Der nächste Punkt der Konsultation war die Präsentation der UVP-Dokumentation, zuerst seitens des Anmelders (ČEZ, a.s., Dipl.-Ing. Závodský, Dipl.-Ing. Kubáňová), und anschließend die Präsentation der Ersteller der UVP-Dokumentation (SCES – Dipl.-Ing. Boháč/AMEC – Dipl.-Ing. Mynář), die die UVP-Dokumentation einschließlich der grundlegenden Unterlagen und der Herangehensweise an ihre Erstellung und ihrer Schlüsse vorgestellt hat.

Den letzten Punkt des nachmittäglichen Teils der Konsultation bildete die Präsentation des Vertreters der Republik Österreich, die sich der Vorstellung der Fragen der Fachlichen Stellungnahme der Republik Österreich zur UVP-Dokumentation gewidmet hat.

Die österreichische Seite war an der Beantwortung der sich aus dem UVP-Prozess ergebenden und den anknüpfenden Genehmigungsverfahren ergebenden Fragen zu Gesetzen interessiert. Dieser Bereich der Fragen wurde durch Dr. iur. Libor Dvořák, Direktor der legislativen Abteilung beim UM, in den Nachmittagsstunden beantwortet. Fragen gesetzlicher Art wurden durch den Leiter der österreichischen Delegation zusammengefasst und wiederholt. Diese Fragen betrafen vor allem die Einstellung der österreichischen NGOs und der Öffentlichkeit gegenüber dem Rechtsschutz sowie aufschiebende Wirkung/einstweilige Anordnungen. Diese Frage wurde vollständig beantwortet.

Anknüpfend an die vorgetragenen Präsentationen wurde um 12:00 Uhr die Diskussion eröffnet. Im Rahmen der Diskussion ging man nach der Liste der unbeantworteten Fragen vor, die einen Bestandteil der Fachlichen Stellungnahme der Republik Österreich zur UVP-Dokumentation (in Anlage dieses Protokolls) gebildet hat. Nach dem Vorschlag der tschechischen Seite wurden zuerst die Fragen Nr. 19 – 24 (Energetische Aspekte der UVP-Dokumentation) beantwortet. Diese Fragen haben die Vertreter der ČEZ, a.s. und bei Bedarf auch der Vertreter der Staatlichen Behör-

de für nukleare Sicherheit (SÚJB) beantwortet und angesichts der Tatsache, dass alle zusammenhängenden Fragen beantwortet wurde, werden die Fragen Nr. 19 – 24 für beantwortet erachtet.

Des Weiteren ging man die Frageliste durch, die Liste eröffnende Fragen aus dem Bereich der Technischen Lösung des Projekts. Die Frage Nr. 1 wurde an die gesetzliche Seite der Vorbereitung des Vorhabens gerichtet und wurde durch den Vertreter des SÚJB vollständig beantwortet.

Die nächste Frage Nr. 2 betraf den Vergleich zwischen den Reaktorvarianten. Aus dieser Diskussion ergab sich die Verpflichtung der österreichischen Seite zur näheren Bestimmung der einzelnen, in der Frage Nr. 2 enthaltenen Fragen so, dass der Vertreter des Anmelders die Fragen kurz und klar beantworten kann. Diese Frage wird den Gegenstand einer weiteren Konsultation bilden. Im Rahmen der Diskussion wurde jedoch die Problematik der Envelope-Methode und der Unfälle erörtert und die Diskussion berührte auch die Fragen Nr. 8, 9, 10, 11 und weitere. Die Frage Nr. 2 wurde also teilweise beantwortet und nach der Zusendung konkreterer Fragen der österreichischen Seite wird sie den Gegenstand einer weiteren Konsultation bilden.

Die folgenden Fragen, d. h. Nr. 3 – 18 werden den Gegenstand einer weiteren Konsultation bilden.

Um 16:30 Uhr wurde die Konsultation damit beendet, dass die österreichische Seite die zugesandten Fragen konkretisiert und in elektronischer Form einem Vertreter des UM übergibt, der sie postwendend an den Anmelder zur Vorbereitung auf die nächste Konsultation weiterleitet. Gleichzeitig wird ein Termin für die Veranstaltung einer weiteren Konsultation mit der Republik Österreich zu den bis dahin nicht beantworteten Fragen vereinbart.

Anlagen:

- Anwesenheitsliste
- Tagesordnung der Konsultation
- Fachliche Stellungnahme der Republik Österreich zur UVP-Dokumentation

Erstellt durch: **Dipl.-Ing. Simona Pospíchalová**
Abteilung für Umweltverträglichkeitsprüfungen und integrierte Vermeidung

Freigegeben durch: **Dipl.-Ing. Jaroslava Honová**
Direktorin der Abteilung für Umweltverträglichkeitsprüfungen und integrierte Vermeidung